

Musterfragenvorschlag
des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
zum Prüfungsfach Jagdrecht

1. Wie formuliert das Bundesjagdgesetz den Begriff "Jagdrecht?"

A.: Befugnis, Wild zu bejagen und sich anzueignen, verbunden mit der Pflicht zur Hege

2. Was versteht das BJG (Bundesjagdgesetz) unter Hege ?

A.: Erhaltung eines Wildbestandes, der dem Revier angepasst, artenreich und gesund ist sowie möglichst keinen Schaden macht

3. Was verstehen Sie etwa unter der deutschen Weidgerechtigkeit?

A.: Das Bestreben, bei der Jagdausübung dem Wild so wenig wie möglich Schmerz und Angst zuzufügen sowie gesetzestreu und fair zu handeln

4. Was wird im Gesetz für den Einsatz von Jagdhunden gefordert?

A.: Es muss mindestens ein erfolgreich geprüfter, brauchbarer Jagdhund

- in jedem Jagdrevier zur Verfügung stehen
- bei jeder Such-, Drück- oder Treibjagd, bei der Jagd auf Wassergeflügel und Baujagd mitgeführt werden
- bei der Nachsuche eingesetzt werden

5. Wem steht in Deutschland das Jagdrecht zu?

A.: Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu

6. Welche Arten von Jagdbezirken gibt es in Deutschland?

A.: Eigenjagdbezirke und gemeinschaftliche Jagdbezirke

7. Was sind befriedete Bezirke ?

A.: Befriedete Bezirke sind solche, wo eine normale Jagdausübung nicht möglich ist, wie Gebäude, umfriedete Hofräume und Hausgärten, Friedhöfe, Sportplätze, Flächen innerhalb einer geschlossenen Bebauung, Schaugehege u. a.

8. Worauf erstreckt sich die Jagdausübung ?

A.: Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild sowie dessen Aneignung

9. Wie sind die Eigentumsverhältnisse an lebendem und totem Wild geregelt?

A.: Lebendes Wild gilt als herrenlos. An totem Wild, gefangenem Wild sowie krankem Wild hat das Aneignungsrecht der Jagdausübungsberechtigte, in dessen Revier es aufgefunden wird. Das betrifft auch Eier und Abwurfstangen. Erlegtes Wild dagegen darf sich der Erleger aneignen, auch wenn es im Nachbarbezirk gefunden wird oder zur Strecke kommt.

10. Welche Gruppen von Wild werden nach Bundesjagdgesetz unterschieden ?

A.: Wild wird eingeteilt in Hoch- und Niederwild, Haar- und Federwild sowie Schalenwild

11. Welche Tierarten gehören in Sachsen-Anhalt zusätzlich zum Bundesjagdgesetz zum Wild ?

A.: Zum Haarwild gehören auch Waschbär, Marderhund, Mink und Nutria, zum Federwild Aaskrähne und Elster

12. Welche Tierarten zählen zum Hochwild ?

A.: Zum Hochwild zählt alles Schalenwild außer Rehwild, sowie Auerwild, Steinadler und Seeadler

13. Was verstehen Sie unter Wild ?

A.: Als Wild werden die Tierarten bezeichnet, die im Jagdgesetz aufgeführt sind

14. Was ist eine Jagdgenossenschaft ?

A.: Jagdgenossenschaft ist der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Zusammenschluss der Eigentümer aller bejagbaren Flächen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks, d. h. der außerhalb befriedeter Bezirke liegenden Flächen unter 75 ha als Körperschaft des öffentlichen Rechts

15. Was ist eine Abrundung von Jagdbezirken und wie darf sie erfolgen?

A.: Wenn jagdliche Gründe es erforderlich machen, dürfen Jagdbezirke durch Abtrennung, Angliederung oder Austausch von Flächen „abgerundet“ werden. Entweder durch Vertrag zwischen den Beteiligten oder durch Verfügung der Behörde

16. Bilden schmale Flächen wie Eisenbahnkörper oder Wasserstraßen, die im

Eigentum der Betreiber sind, und zusammen 75 ha erreichen, Eigenjagdbezirke ?

A.: Da sie durch ihre Gestalt eine ordnungsgemäße Jagd nicht zulassen, bilden sie auch keinen eigenen Jagdbezirk

17. Wie werden Handtuchflächen wie Wasserläufe oder öffentliche Straßen, die nicht zum Jagdbezirk gehören und zwischen zwei Jagdbezirken verlaufen, jagdlich behandelt ?

A.: Sie zählen jeweils bis zur Mitte zu den angrenzenden Jagdbezirken

18. Wie kommt es zu einem Eigenjagdbezirk ?

A.: Wenn sich zusammenhängende landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder fischereiwirtschaftlich nutzbare Flächen von mindestens 75 ha im Eigentum einer Person (natürliche oder auch juristische Personen) befinden, entsteht ein Eigenjagdbezirk

19. Unter welchen Voraussetzungen kommt es zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk ?

A.: Wenn in den Grenzen einer Gemeinde ohne die evtl. darin liegenden Eigenjagdbezirke mindestens 250 ha zusammen kommen, entsteht ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk

20. Wie ist die Jagd im befriedeten Bezirk geregelt ?

A.: Im befriedeten Bezirk ruht die Jagd. Sie kann eingeschränkt gestattet werden. Der Jagd ausübungs berechtigte hat bei Nachsuchen das Recht, im befriedeten Bezirk krankgeschossenes Wild zu erlegen und erlegtes Wild sich anzueignen.

21. Welchen Wildarten darf der Eigentümer eines befriedeten Bezirks nachstellen?

A.: Er darf Füchse, Steinmarder, Marderhund, Waschbär, Mink, Nutria und Wildkaninchen fangen, töten und sich aneignen, anderes Wild vertreiben oder fernhalten

22. Darf ein Revierinhaber Wildarten in ihrem Bestand gefährden?

A. Mit Ausnahme von Waschbär, Marderhund, Mink und Nutria darf keine Art der jagdbaren Tiere in ihrem Bestand gefährdet werden

23. Können gemeinschaftliche Jagdbezirke geteilt werden ?

A.: Gemeinschaftliche Jagdbezirke können durch Allgemeinverfügung der Jagdbehörde geteilt werden, wenn ein Beschluss der Jagdgenossenschaft vorliegt und jede Teilfläche die Mindestgröße von 250 ha erreicht sowie Belange der Jagdpflege nicht entgegenstehen

24. Wie wird die Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk geregelt ?

A.: Die Jagdgenossenschaft nutzt die Jagd in der Regel durch Verpachtung. Sie kann auf eigene Rechnung angestellte Jäger einsetzen, sie kann die Jagd ruhen lassen, falls die Behörde zustimmt.

25. Was ist eine Hegegemeinschaft ?

A.: Hegegemeinschaft heißt der Zusammenschluss benachbarter Jagdbezirksinhaber zur gemeinsamen Hege und Bejagung einer oder mehrerer Wildarten

26. Was versteht man unter Verpachtung der Jagd?

A.: Unter Verpachtung der Jagd versteht man die Übertragung des Jagdausübungsrechtes eines Eigenjagdbesitzers oder einer Jagdgenossenschaft gemäß Vertrag an einen berechtigten Jäger

27. Darf jeder Jäger eine Jagd pachten ?

A.: Um einen Jagdpachtvertrag abschließen zu dürfen, muss man einen Jahresjagdschein besitzen sowie einen solchen während dreier Jahre in Deutschland gehabt haben

28. Darf man nach Unterzeichnung des Pachtvertrages mit der Jagd beginnen ?

A.: Der Pachtvertrag muss der Behörde angezeigt werden. Diese darf den Vertrag bei im Gesetz genannten Mängeln beanstanden. Mit der Jagd darf nach drei Wochen begonnen werden, oder die Behörde signalisiert vorher, dass sie keine Beanstandungsgründe hat.

29. Bei Abschluss von Jagdpachtverträgen ist eine Pachthöchstfläche zu beachten. Was verstehen Sie darunter ?

A.: Die Gesamtfläche, auf der einem Jagdpächter die Ausübung des Jagdrechts zusteht, darf nicht mehr als 1000 ha umfassen.

30. Welche Möglichkeiten der Beteiligung Dritter an der Jagdausübung kennen Sie außer der Jagdpacht ?

A.: Revierinhaber können angestellte Jäger mit der Jagdausübung beauftragen oder anderen Jägern eine Jagderlaubnis erteilen

31. Welche Varianten von Jagderlaubnissen gibt es?

A.: Eine Jagderlaubnis kann erteilt werden

- entgeltlich oder unentgeltlich
- ständig (mindestens ein Jagdjahr) oder nicht ständig
- für die Erlegung einer bestimmten oder unbestimmten Anzahl von Wild

32. Können Jagderlaubnisse gekündigt werden?

A.: Unentgeltliche Jagderlaubnisse können jederzeit gekündigt werden, entgeltliche Jagderlaubnisse mit bestimmten Fristen. Bei Fehlverhalten des Erlaubnisinhabers ist auch eine außerordentliche Kündigung möglich.

33. Ist eine Jagderlaubnis an eine Form gebunden?

A.: Die Jagderlaubnis ist nicht an eine Form gebunden. Allerdings muss eine schriftliche Erlaubnis mitgeführt werden, wenn der Revierinhaber bei der Jagdausübung nicht ohne Probleme erreichbar ist.

34. Wer hat das Aneignungsrecht an von Jagdgästen erlegtem Wild ?

A.: Aneignungsrecht an von Jagdgästen erlegtem Wild hat der Revierinhaber. Der Jagdgast übt mit Inbesitznahme dieses Recht in dessen Auftrag aus.

35. Wem stehen die Trophäen des Wildes zu, das von Jagdgästen erlegt wurde ?

A.: Die Trophäen stehen dem Jagdgast zu, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

36. Was ist ein Jagdschein ?

A.: Ein Jagdschein ist die schriftliche Erlaubnis der Behörde, die Jagd praktisch ausüben zu dürfen

37. Unter welchen Voraussetzungen erhält man einen Jagdschein ?

A.: Einen Jagdschein erhält man, wenn man die Jägerprüfung bestanden hat, zuverlässig und körperlich geeignet ist sowie eine ausreichende Haftpflichtversicherung besitzt.

38. Welche Arten von Jagdscheinen gibt es ?

A.: Es gibt Tagesjagdschein, Jahresjagdschein, Jugendjagdschein, Falknerjagdschein, Ausländerjagdschein

39. Wie lange bleiben Jahres- und Tagesjagdscheine gültig ?

A.: Jahresjagdscheine können für ein bis drei Jahre erteilt werden, sie verlieren jeweils am 31. 03. ihre Gültigkeit, Tagesjagdscheine gelten für 14 aufeinander folgende Tage

40. Welche Besonderheiten gelten für den Jugendjagdschein ?

A.: Der Jugendjagdschein wird nach bestandener Jägerprüfung und Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt. Er berechtigt zur Jagd in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer von ihm beauftragten Person. Sie müssen jagdlich erfahren sein. Er berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden als Jäger

41. Ist die Behörde verpflichtet, auf Antrag einen Jagdschein auszustellen ?

A.: Die Behörde muss in bestimmten Fällen den Jagdschein versagen, z. B. bei fehlender Versicherung oder fehlender Zuverlässigkeit bzw. Eignung. Bei Vorliegen bestimmter anderer Gründe, z. B. Personen unter 18 Jahren oder Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, kann er auch versagt werden.

42. Dürfen in einem Jagdbezirk beliebig viele Jäger ständig die Jagd ausüben ?

A.: In einem Jagdbezirk unter 400 ha dürfen außer einem bestätigten Jagdaufseher maximal vier Jäger die Jagd ausüben. Je weitere 100 ha darf ein Jäger dazu kommen

43. Dürfen Eigentümer von Jagdbezirken die Jagd ruhen lassen ?

A.: Das Ruhenlassen der Jagd ist nur möglich, wenn die Behörde zustimmt

44. Was ist ein Jagdvorstand ?

A.: Als Jagdvorstand wird der gewählte Vorstand einer Jagdgenossenschaft bezeichnet. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassensführer sowie evtl. weiteren gewählten Mitgliedern

45. Welche Verbote gelten bei der Jagd für Büchsenpatronen ?

A.: Es ist verboten, auf Rehwild und Seehunde mit Büchsenpatronen unter $E(100) = 1000$ J und auf übriges Schalenwild unter $E(100)=2000$ J sowie Kal. 6,5 mm zu schießen

46. Was gilt laut Gesetz für die Jagd mit Pfeil und Bogen oder Bolzen ?

A.: Es ist verboten mit Pfeilen oder Bolzen auf Wild zu schießen.

47. Welche sachlichen Verbote für Waffen kennen Sie?

A.: Es ist verboten, mit automatischen Waffen zu jagen, sowie mit halbautomatischen, die mehr als 2 Patronen im Magazin aufnehmen können, sowie auf Wild mit Kurzwaffen zu schießen, ausgenommen bei der Fallenjagd und zum Fangschuss. Auf Schalenwild muss die Mündungsenergie mind. 200 J betragen.

48. Nennen Sie vier sachliche Verbote, die sich auf Mittel und Methoden der Jagd beziehen!

A.: Es ist verboten: - Schalenwild (außer Schwarzwild) zur Nachtzeit zu erlegen (von 1,5 Std.

nach SU bis 1,5 Std. vor SA)

- Schlingen jeder Art herzustellen, feilzubieten, zu erwerben oder einzusetzen

- Fallen zu verwenden, die nicht sofort töten oder unversehrt lebend fangen

- In Notzeit Schalenwild im Umkreis von unter 200 Meter von Fütterungen zu erlegen

- die Netzjagd auf Seehunde

- die Hetzjagd

- Wild zu vergiften, betäubende Köder auszulegen

- U. a.

49. Was ist für die Nutzung von Kfz beim Schießen auf Wild festgelegt?

A.: Man darf weder aus dem Kfz. heraus noch vom Kfz. aus auf Wild schießen.

50. Was ist bei der Jagd auf Wildgänse verboten ?

A.: Die Jagd auf Wildgänse auf und an Schlafgewässern sowie ohne geeigneten Hund ist verboten

51. Wie verhalten Sie sich, wenn im Jagdbezirk eine Wildbrücke existiert?

A.: In einem Abstand von 200 Metern ist es verboten, auf Wild zu schießen.

52. Gibt es Orte, an denen nicht gejagt werden darf?

A.: Überall, wo die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gestört sowie Menschen gefährdet würden, darf nicht gejagt werden

53. Darf man Wildtiere zur Jagdhundausbildung in Gefangenschaft halten ?

A.: Schwarzwild und Füchse dürfen mit Genehmigung der Behörde unter Einhaltung

tierschutzrechtlicher Bedingungen zur Jagdhundeausbildung gehalten werden

54. Woran erkennen Sie bei Schwarzwild und Füchsen, ob die Elterntiere zur Aufzucht der Jungtiere noch gebraucht werden ?

A.: Bei Schwarzwild werden die Muttertiere so lange gebraucht, wie die Frischlinge gestreift sind. Altfüchse müssen bis Ende Juni geschont werden, dann erst sind die Welpen selbstständig

55. Darf man mehr Wild erlegen, als im Abschussplan vorgesehen ist?

A.: Bei weiblichem und Jungwild kann der Abschuss 50% höher liegen

56. Welche Verbote gelten für die Verwendung von Schrotmunition bei der Jagd?

A.: Es ist verboten, auf Schalenwild und Seehunde mit Schrot zu schießen, auch als Fangschuss, sowie die Verwendung von Bleischrot an und auf Gewässern

57. Muss in einem Jagdbezirk die Erlegung von Wild nachgewiesen werden?

A.: Der Revierinhaber hat eine stets aktuelle Streckenliste über erlegtes Wild und Fallwild zu führen

58. Was ist ein Jägernotweg?

A.: Ein nichtöffentlicher Weg durch einen fremden Jagdbezirk, wenn man auf dem öffentlichen Weg nicht oder nur mit erheblichem Umweg in sein Revier gelangt. Bedarf der Anzeige beim Nachbarn. Waffe verpacken, Hund anleinen

59. Was ist Wildfolge?

A.: Das Verfolgen beschossenen Wildes in einen benachbarten Jagdbezirk zur Vermeidung von unnötigen Leiden des Wildes

60. Wie ist zu verfahren, wenn beschossenes Schalenwild in den Nachbarbezirk wechselt und sich in Sichtweite niedertut?

A.: Der Schütze ist berechtigt das Wild zu erlegen und zu versorgen. Er hat aber den Nachbarn zu benachrichtigen. Die Waffe darf mitgeführt werden

61. Wie ist zu verfahren, wenn beschossenes Wild in den Nachbarbezirk wechselt und sich nicht in Sichtweite niedertut ?

A.: Der Anschuss und die Stelle, an der das Stück über die Grenze wechselte, sind kenntlich zu machen, der Nachbar ist unverzüglich zu unterrichten, und mit ihm ist eine Vereinbarung über die Nachsuche zu treffen

62. Wer hat das Aneignungsrecht für Wild, das im Nachbarbezirk zur Strecke gekommen ist sowie für dessen Trophäe ?

A.: Aneignungsrecht hat vom Grundsatz der Jagdnachbar, aber sowohl Wildbret als auch Trophäe stehen dem Revierinhaber zu, in dessen Bezirk es krank geschossen wurde, wenn nicht die Nachsuche vorher aufgegeben wurde. Ihm wird es auch auf den Abschussplan angerechnet

63. Was verstehen Sie unter Jagdschutz ?

A.: Unter Jagdschutz versteht man alle Maßnahmen zum Schutz des Wildes vor Not und Gefahr sowie die Sorge um die Einhaltung der jagdrechtlichen Bestimmungen

64. Wer ist jagdschutzberechtigt ?

A.: Polizei, Jagdbehörde, bestätigte Jagdaufseher, Revierinhaber

65. Welche Rechte hat der Jagdschutzberechtigte gegenüber Personen ?

A.: Er darf Personen anhalten, ihre Identität feststellen, verwendetes Material und gewilderte Tiere abnehmen.

66. Ist ein Jagdgast jagdschutzberechtigt ?

A.: Einem Jagdgast kann vom Jagdausübungsberechtigten lediglich die Befugnis zum Töten von wildernden Hunden und Katzen übertragen werden. Das muss aber schriftlich erfolgen

67. Welche Festlegungen gelten im Jagdschutz für Hunde und Hauskatzen ?

A.: Streunende Katzen dürfen in einer Entfernung ab 300 Meter vom nächsten Haus geschossen werden, Hunde im Jagdrevier, wenn sie sich der Einwirkung ihres Führers entzogen haben. Die Abschusserlaubnis betrifft nicht Jagd-, Polizei-, Hirten- und Blindenhunde, wenn sie als solche kenntlich sind

68. Was ist Wilderei ?

A.: Wilderei, auch Jagdwilderei genannt, ist die Nachstellen von Wild (zum Zwecke des Erlegens oder Fangens), Töten oder Aneignen von Wild, z.B. Unfallwild, unter Verletzung fremden Jagdausübungsrechtes

69. Was versteht man unter Notwehr ?

A.: Unter Notwehr versteht man die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtdwidrigen Angriff auf sich oder einen anderen abzuwenden. Die Abwehr muss in einem Verhältnis zur Gefahr stehen. Es ist die mildeste, aber ausreichende Form der Abwehr zu wählen.

70. Dürfen Wildtiere im Jagdbezirk ausgesetzt werden ?

A.: Wild darf nur mit Genehmigung der oberen Jagdbehörde ausgesetzt werden. Fremde Tierarten bedürfen der Genehmigung der obersten Behörde

71. Darf man zum Fangen von Wild auch Fallgruben anlegen ?

A.: Ja, wenn sie von der Behörde genehmigt werden

72. Was ist ein Wildschutzgebiet ?

A.: Ein Wildschutzgebiet ist von der oberen Behörde erklärt, um Wild seltener Arten zu schützen. Dort kann die Jagd auf dieses Wild eingeschränkt werden, dagegen auf dessen Feinde verstärkt werden, sowie zeitweilige Betretungsverbote können ausgesprochen werden.

73. Wie ist die Jagd in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten geregelt ?

A.: Die Jagd in Naturschutzgebieten und anderen geschützten Gebieten kann eingeschränkt werden, soweit der Schutzzweck das erfordert. Die Einschränkungen werden in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung festgelegt

74. Für welche Wildarten ist der Abschuss zu planen ?

A.: Schalenwild außer Schwarzwild sowie Auer-, Birk- und Rackelwild dürfen nur erlegt werden, wenn dafür ein von der Behörde bestätigter Plan vorliegt

75. Wer stellt den Abschussplan auf und wer muss dabei gehört werden ?

A.: Den Abschussplan hat der Jagd ausübungs berechtigte aufzustellen. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken muss der Jagdvorstand zustimmen, in verpachteten Eigenjagdbezirken der Verpächter. In Hegegemeinschaften stellen ihn die beteiligten Revierinhaber gemeinsam auf

76. Wie wird der Abschussplan gültig?

A.: Der Abschussplan ist der Behörde vorzulegen. Diese bestätigt ihn im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat bzw. setzt ihn fest. Damit hat er Rechtskraft

77. Wie wird der Abschussplan inhaltlich gegliedert ?

A.: Der Abschussplan wird nach Wildarten, Geschlecht und Altersklassen gegliedert

78. Wie wird die Erfüllung des Abschussplanes kontrolliert ?

A.: Über den Abschuss des Wildes ist eine stets aktuelle Streckenliste zu führen und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Dabei kann auch verlangt werden, Kopfschmuck und Unterkiefer des Schalenwildes vorzuzeigen. Außerdem gibt es termingebundene Abschussmeldungen

79. Ist die Erfüllung des Abschussplanes Pflicht und kann er auch überschritten werden ?

A.: Die Erfüllung des Abschussplanes ist Pflicht. Der Plan für weibliches und Jungwild kann um 50 % überschritten werden. Andere Über- und Unterschreitungen können beantragt werden

80. Was versteht man unter Wildschaden ?

A.: Schaden an Grundstücken, deren Bewuchs oder noch nicht eingeernteten Feldfrüchten, der von Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasanen verursacht wurde

81. Wer muss Wildschaden ersetzen?

A.: In gemeinschaftlichen Jagdbezirken ist ersatzpflichtig die Jagdgenossenschaft, es sei denn, sie hat die Ersatzpflicht im Pachtvertrag an den Pächter übertragen. Bei Wildschaden in Eigenjagdbezirken richtet sich die Ersatzpflicht nach der Vereinbarung zwischen Eigentümer und Jagdausübungsberechtigtem. Die Jagdgenossenschaft haftet weiter, wenn der Geschädigte Ersatz vom Pächter nicht erlangen kann.

82. Wie wird die Höhe der Ersatzpflicht bei Wildschaden bemessen, wenn Bodenerzeugnisse vor der Ernte geschädigt werden ?

A.: Der Schaden wird ermittelt aus dem Wert des Ertragsausfalls zur Zeit der Ernte bzw. den Kosten des Mehraufwandes zur Verringerung des Schadens

83. Gibt es Termine für die Anmeldung von Wildschäden, wonach der Anspruch auf Schadenersatz erlischt ?

A.: Der Schadenersatzanspruch erlischt, wenn Schäden an landwirtschaftlichen Grundstücken nicht spätestens eine Woche nach Feststellung angemeldet werden. Schäden an Forstkulturen sind per 1. Mai und 1. Oktober zu anzumelden.

84. Durch wen und wo sind Wildschäden anzumelden ?

A.: Wildschäden sind durch den Geschädigten bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Gemeinde geltend zu machen

85. Nennen Sie vier Möglichkeiten für die Geringhaltung von Wildschaden

A.: - Erfüllung des Abschussplanes

- Angemessene Wilddichte und Bestandsstruktur

- Beunruhigung des Wildes an gefährdeten Flächen, Ruhe an Äsungsflächen, wo kein Schaden droht

- Schadenabwehr durch chemische, elektronische, mechanische oder akustische Mittel (Geruchsstoffe, Zäune, Drahtosen, Plastemanschetten, Knallfrösche usw.)

- Ablenkfütterung (nach Erlaubnis der Behörde)

86. Für welche Kulturen ist bei Wildschaden kein Ersatz zu leisten ?

A.: Kein Ersatz ist zu leisten für Weinberge, Gärten, Baumschulen, Alleen, Einzelbäume, hochwertige Handelsgewächse im Freiland, Forstkulturen, die nicht zu den Hauptholzarten gehören, wenn sie vom Anbauer nicht mit üblichen Schutzvorrichtungen versehen sind

87. Was ist Jagdschaden und wer ersetzt ihn ?

A.: Der Schaden an Grundstücken und ihrem Bewuchs, der durch die Jagdausübung entsteht, gilt als Jagdschaden. Der Jagdschaden, der durch nicht sorgfältige oder missbräuchliche Handlungen des Jagdausübungsberechtigten entsteht, ist durch diesen zu ersetzen

88. Darf frei lebendes Wild gefüttert werden ?

A.: In der Notzeit hat der Revierinhaber für ausreichende Fütterung des Wildes in seinem Jagdbezirk zu sorgen. Wann Notzeit ist, wird von der Behörde bekannt gegeben. Außerhalb der Notzeit ist das Füttern verboten. Mit Erlaubnis der Behörde ist auch Ablenkfütterung möglich

89. Womit darf Schalenwild gefüttert werden?

A.: Schalenwild darf mit Heu, Grassilage, heimischen Baumfrüchten und Hackfrüchten gefüttert werden

90. Dürfen für das Wild Flächen mit landwirtschaftlichen Kulturen oder Äsungspflanzen sowie zum Verbiss geeignete Gehölze angelegt werden und gelten

diese als Fütterung ?

A.: Das Anlegen von Äckern, Wiesen und Verbissgehölzen für das Wild ist erlaubt. Sie gelten nicht als Fütterungen, sondern als Äsungsverbesserung

91. Was versteht man unter KIRRUNG?

A.: Unter KIRRUNG versteht man das gelegentliche Ausbringen einer geringen Menge Futter zum Erleichtern der Bejagung

92. Welche Futtermittel darf man zur KIRRUNG verwenden ?

A.: Zur KIRRUNG dürfen heimische Baumfrüchte, Mais und Getreide verwendet werden. Als Menge sind max. 3 Kg bei Ausbringung von Hand bzw. 5 kg in einfachen Behältern erlaubt. Für Raubwild darf Aufbruch von Wild verwendet werden

93. Nennen Sie die Jagdzeiten in Sachsen-Anhalt auf

Rotwild:

A.: Hirsche, Alttiere und Kälber: 01. 08. – 31. 01.

Schmalspießer: 01. 05. – 31. 01.

Schmaltiere: 01. 05. – 30. 06. und 01. 08. – 31. 01.

Damwild

A.: Hirsche, Alttiere und Kälber: 01. 09. – 31. 01.

Schmalspießer: 01. 05. – 31. 01.

Schmaltiere: 01. 05. – 30. 06. und 01. 09. – 31. 01.

Muffelwild

A.: Muffelwild: 01. 08. – 31. 01.

Rehwild

A.: Böcke: 01. 05. – 15. 10.

Ricken, Kitze: 01. 09. – 31. 01.

Schmalrehe: 01. 05. – 31. 01.

Feldhasen

A.: 01. 10. – 15. 01.

Stein- und Baumrarder

A.: 16. 10. – 28. 02.

Illtisse

A.: 16. 10. – 28. 02.

Hermeline

A.: 16. 10. – 28. 02.

Dachse

A.: 01. 08. – 31. 01.

Rebhühner

A.: 01. 09. – 15. 12.

Fasanen

A.: Fasanen: 01. 10. – 15. 01.

Ringeltauben, ohne weitere Bedingungen wie Alt- oder Jungvogel und Trupfstärke zu beachten

A.: 01. 11. – 20. 02.

Türkentauben

A.: 01. 11. – 20. 02.

Höckerschwäne

A.: 01. 11. – 20. 02.

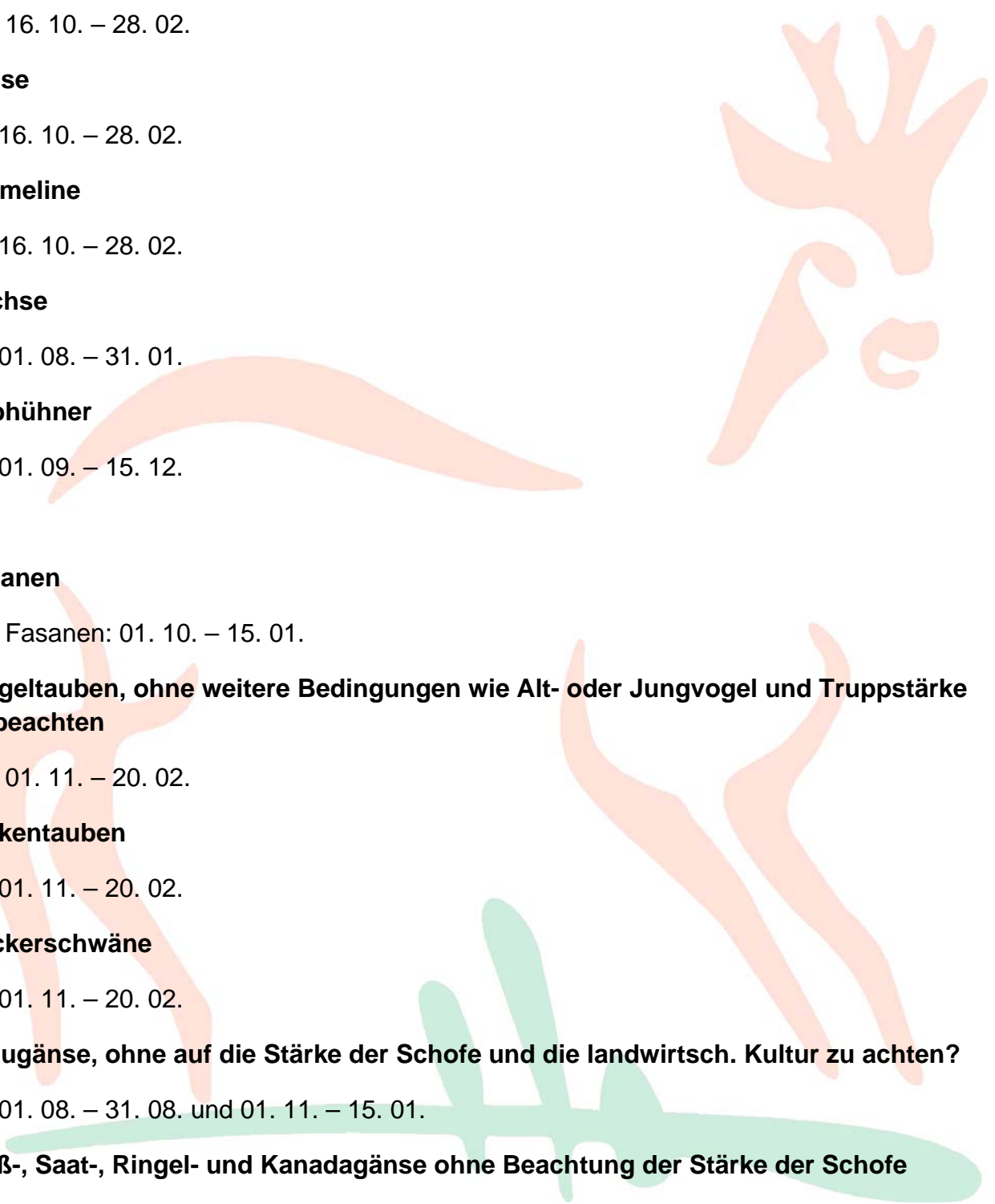
Graugänse, ohne auf die Stärke der Schofe und die landwirtsch. Kultur zu achten?

A.: 01. 08. – 31. 08. und 01. 11. – 15. 01.

Bläß-, Saat-, Ringel- und Kanadagänse ohne Beachtung der Stärke der Schofe

A.: 01. 11. – 15. 01.

Stockenten



A.: 01. 09. – 15. 01.

Pfeif-, Krick-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt- und Trauerenten

A.: 01. 10. – 15. 01.

Blässhühner

A.: 11. 09. – 20. 02.

Lachmöven

A.: 01. 10. – 10. 02.

Aaskrähen und Elstern

A.: 16. 07. – 28. 02.

94. Welche Wildarten haben keine Schonzeit ?

A.: Keine Schonzeit haben Schwarzwild, Füchse, Marderhunde, Minke, Waschbären, Wildkaninchen und Nutria.

95. Darf auf Wild ohne Schonzeit das ganze Jahr die Jagd ausgeübt werden?

A.: Es dürfen Elterntiere, die zur Aufzucht der Jungen noch gebraucht werden, in dieser Zeit nicht bejagt werden

96. Nennen Sie sechs Haarwildarten ohne Jagdzeit

A.: Wisent, Elch, Luchs, Wildkatze, Mauswiesel, Fischotter, Seehund

97. Nennen Sie sechs Federwildarten ohne Jagdzeit

A.: Alle Taggreifvögel, alle Rauhußhühner, Wachtel, Hohl- und Turteltaube, Großtrappe, Säger, Haubentaucher, Graureiher, Kolkrabe, Nonnen- und Zwerggans, Krick-, Brand-, Löffel-, Schell-, Schnatterente

98. Wie kommt eine Entscheidung der Jagdgenossenschaft zustande ?

A.: Ein Beschluss der Jagdgenossenschaft bedarf der Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der durch diese vertretene Fläche

99. Welche rechtliche Bedeutung für die Jagd hat laut Gesetz der 01. April ?

A.: - Das neue Jagdjahr beginnt

- Der alte Abschussplan verliert seine Gültigkeit, der neue tritt in Kraft
- Jagdschein und Versicherung müssen neue Gültigkeit haben
- Pachtverträge und Jagderlaubnisscheine können abgelaufen sein
- das Wild wechselt teilweise in die höhere Altersklasse

100. Können Jagdbezirke aufgeteilt und diese Teile verpachtet werden ?

A.: Ja, wenn alle Teile die Mindestgröße für den Typ des Jagdbezirks haben

101. Was hat es für Folgen, wenn ein Jagdbezirk von einer Landesgrenze durchschnitten wird ?

A.: In jedem Teil des Jagdbezirks müssen die jeweiligen Landesgesetze eingehalten werden

102. Welchen Einfluss hat der Wechsel des Grundeigentümers auf den Pachtvertrag?

A.: Der Pachtvertrag bleibt gültig, der neue Besitzer tritt für den ehemaligen in den Pachtvertrag ein

103. Was ist ein Kreisjägermeister ?

A.: Der Kreisjägermeister wird auf Vorschlag der Kreisjägerschaft vom Kreistag gewählt und berät die Behörde in Jagdlichen Fragen

104. Was ist ein Jagdbeirat ?

A.: Der Jagdbeirat ist ein von Kreistag gewähltes Gremium von Fachleuten zur Beratung der Behörde unter Leitung des Kreisjägermeisters

Zu Bundestierschutzgesetz

105. Was ist der Zweck des Bundestierschutzgesetzes ?

A.: Zweck des Tierschutzgesetzes ist die Sicherung des verantwortungsvollen Umganges des Menschen mit den Tieren als Mitgeschöpfen

106. Welche Anforderungen werden an die Halter von Tieren gestellt ?

A.: Wer ein Tier hält, muss die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben und es angemessen und artgerecht halten

107. Was legt das Tierschutzgesetz zum Töten von Wirbeltieren fest?

A.: Ein Wirbeltier darf nur aus einem vernünftigen Grund und unter Betäubung getötet werden.

108. Wie verträgt sich das Erlegen von Wild bei der Jagd mit dem Tierschutzgesetz ?

A.: Das Töten von Wild bei der weidgerechten Jagd mit unvermeidbaren Schmerzen gilt als tierschutzkonform

109. Wer darf ein Wirbeltier töten, das sich in einer Lebendfalle gefangen hat ?

A.: Zum Töten eines solchen Tieres sind die Personen berechtigt, die dazu befähigt und ausgebildet sind.

110. Darf bei Jagdhunden die Rute gekürzt werden ?

A.: Das Kürzen der Rute ist bei Hundewelpen unter acht Tagen gestattet, wenn es aus jagdlichen Gründen erforderlich ist und ein Tierarzt zugestimmt hat

111. Dürfen Tiere ausgesetzt werden ?

A.: Tiere wildlebender Arten dürfen nach Vorbereitung ausgesetzt werden, Haustiere auszusetzen ist verboten

112. Inwieweit dürfen Tieren bei der Haltung und Ausbildung Schmerzen zugefügt werden ?

A.: Man darf Tieren bei der Haltung und Ausbildung nur Schmerzen zufügen, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt. Dabei dürfen sie nicht erheblich sein

113. Welche Vorgaben gibt es für die Zwingergröße für den Jagdhund ?

A.: Ein Hundezwinger muss je nach Größe des Hundes sechs bis zehn Quadratmeter Grundfläche haben, bei Haltung von zwei Hunden muss er 50 % größer sein

114. Welche Anforderungen werden an die Ausstattung von Hundezwingern gestellt ?

A.: Im Zwinger muss der Hund eine Schutzhütte haben, eine Seite muss windgeschützt sein und er braucht auch einen trockenen Liegeplatz außerhalb der Hütte

115. Welche Verhaltensweise wird vom Hund im Schwarzwildwildübungsgatter gefordert ?

A.: Der Hund soll das Schwarzwild bedrängen und verbellen, aber nicht aggressiv angreifen, aber auch nicht fliehen, wenn er auf die Sau trifft

Zu Feld- und Forstordnungsgesetz Sachsen-Anhalt

116. Inwieweit dürfen Felder und Wälder betreten werden?

A.: Zur Erholung darf jeder die Felder und Wälder betreten. Er darf dabei keinen Schaden anrichten und andere Menschen und das Wild nicht mehr als unvermeidbar stören. Einschränkungen des Betretungsrechtes sind einzuhalten.

117. Nennen Sie Einschränkungen vom Betretungsrecht von Feldern, Wiesen und Weiden?

A.: Felder dürfen von Beginn der Aussaat bis Abschluss der Ernte nicht betreten werden, Wiesen in der Aufwuchszeit, Viehweiden, auf denen sich Weidetiere befinden ebenfalls

118. Nennen Sie Ausnahmen vom Betretungsrecht der im Walde ?

A.: Im Wald gilt ein Betretungsverbot für Pflanzstellen und Dickungen sowie Stellen, auf denen Holz eingeschlagen wird

119. Darf man mit Motorfahrzeugen außerhalb öffentlicher Wege fahren ?

A.: Es ist verboten, mit Motorfahrzeugen die öffentlichen Straßen zu verlassen. Das gilt sowohl für nichtöffentliche Wege als auch wegelose Flächen

120. Dürfen Hunde in der Natur frei laufen ?

A.: Hund dürfen in der Brut- und Setzzeit, vom 1. März bis 15. Juli, nicht frei laufen gelassen werden, in der übrigen Zeit nur, wenn sie unter dem Einfluss des Hundehalters bleiben

121. Darf man im Walde rauchen ?

A.: Im Walde herrscht Rauchverbot vom 1. Februar bis 15. Oktober, in der übrigen Zeit auch bei Waldbrandwarnstufen

122. Wer darf Wehre und andere Ufer- und Wasserbebauungen betreten ?

A.: Außer Polizei und Angehörige der Wasserwirtschaft dürfen befugte Sportfischer und Jäger solche Stellen betreten

Fragen zum Waffenrecht (Überarbeitung Dez. 2012)

1. Wozu berechtigt die Waffenbesitzkarte ?

A.: Die Waffenbesitzkarte berechtigt zum Erwerb und Besitz von Waffen

2. Berechtigt der gültigen Jahresjagdschein zum Erwerb von Langwaffen ?

A.: Er berechtigt zum Erwerb aller zugelassenen Langwaffen, bei halbautomatischen muss allerdings das Magazin auf zwei Patronen begrenzt sein

3. Berechtigt der gültige Jahresjagdschein zum Erwerb von Kurzwaffen ?

A.: Er bescheinigt nur das Bedürfnis nach zwei Kurzwaffen, berechtigt aber nicht zum Erwerb dieser

4. Was gilt für den Erwerb einer Kurzwaffe durch einen Inhaber eines Jahresjagdscheins ?

A. : Mit Vorlage des Jahresjagdscheines weist der Inhaber sein Bedürfnis nach der Kurzwaffe nach. Er erhält einen Voreintrag in eine Waffenbesitzkarte. Diese Waffenbesitzkarte mit Voreintrag berechtigt zum Erwerb der Kurzwaffe

5. Welche Angaben sind für den Voreintrag auf der Waffenbesitzkarte zum Erwerb einer Kurzwaffe zu machen ?

A.: Für den Voreintrag sind das gewünschte Kaliber sowie die Art der Waffe (Pistole oder Revolver) anzugeben

6. Was verstehen Sie unter „Führen „ einer Schusswaffe ?

A.: Man führt eine Schusswaffe, wenn man sie außerhalb des eigenen umfriedeten Wohnbereichs mit sich führt

7. Wann darf der Jäger eine Schusswaffe führen ?

A.: - auf dem Weg von und zur Jagd, allerdings nicht schussbereit

- zur befugten Jagd im Revier
- auf dem Schießstand
- unterwegs, wenn die Mitführung der Waffe einen Sinn hat (transportieren)

8. Wann darf der Jäger schießen ?

A.: - auf dem Schießstand

- auf der befugten Jagd
- zum An- bzw. Einschießen im Revier
- zur Hundeausbildung im Revier
- zum Jagdschutz im Revier
- bei Notwehr oder Notstand

9. Welche Dokumente sind beim Führen von Schusswaffen mitzuführen ?

A.: Ausweis, WBK. Auf der Jagd den Jagdschein, evtl. Jagderlaubnisschein

10. Was tun Sie, wenn Ihnen eine Schusswaffe abhanden kommt ?

A.: Es sind alle möglichen Maßnahmen zur Wiedererlangung einzuleiten und der Waffenbehörde ist der Verlust unverzüglich anzuzeigen

11. Wem darf ein Jäger eine Schusswaffe überlassen (verleihen) ?

A.: Der Empfänger der Waffe muss zum Erwerb einer solchen berechtigt sein. Bei Kurzwaffen muss er eine solche in der WBK eingetragen haben

12. Wie lange darf man eine Schusswaffe ausleihen (überlassen) ?

A.: Bis zu vier Wochen darf eine Schusswaffe ausgeliehen werden, ohne dass ein Eintrag in die WBK erfolgen muss

13. Wie sind Schusswaffen zu transportieren ?

A.: Schusswaffen sind in einem verschlossenen Behältnis, z.B. Futteral, und ungeladen zu transportieren. Kurzwaffen dürfen dabei ungeladen in einer Tasche der Kleidung mitgeführt werden

14. Wie ist beim Waffentransport mit der Munition zu verfahren ?

A.: Die Munition ist verpackt und getrennt von der Waffe zu transportieren

15. Wie sind Langwaffen aufzubewahren ?

A.: Schusswaffen sind gegen Missbrauch und Verlust sicher aufzubewahren, d. h. in einem Waffenschrank mind. der Sicherheitsklasse „A“, getrennt von der zugehörigen Munition. Nichtberechtigte dürfen keinen Zugriff haben

16. Wie sind Kurzwaffen aufzubewahren ?

A.: Kurzwaffen sind in einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe „B“ bzw. in einem Fach der gleichen Sicherheitsstufe eines „A“-Schrankes zu verwahren

17. Dürfen mehrere Schusswaffen in dem gleichen Waffenschrank aufbewahrt werden ?

A.: In einem Waffenschrank der Stufe „A“ dürfen bis 10 Langwaffen aufbewahrt werden, in einem Schrank der Stufe „B“ auch bis zu 10 Kurzwaffen, im „B“-Fach eines „A“-Schanks bis zu 5 Kurzwaffen.

18. Wie ist Munition aufzubewahren ?

A.: Munition muss in einem Stahlblechgehäuse verschlossen werden, Unbefugte dürfen keinen Zugriff haben. In einem Waffenschrank der Stufe „A“ darf nur Munition gelagert werden, die nicht zu den dort aufbewahrten Waffen gehört. In einem „B“-Fach oder „B“-Schrank kann auch die zugehörige Munition untergebracht werden

19. Was sind laut Bundeswaffengesetz wesentliche Teile von Waffen und welche Konsequenz hat das ?

A.: Wesentliche Teile sind Lauf, Verschluss, Patronenlager, Griffstück mit Abzugsteilen. Sie sind wie Waffen zu behandeln, d. h. ihr Besitz muss in der WBK registriert sein, und sie sind unter Verschluss zu halten

20. Wer erhält eine WBK ?

A.: Um eine WBK zu erhalten muss man ein Bedürfnis nach Schusswaffen nachweisen, die Sachkunde und Eignung haben, Zuverlässig sein, 18 Jahre alt sein und gegen Haftpflicht mit 1 Mio. Euro versichert sein.

21. Darf man den eigenen PKW verlassen, wenn man die Waffe darin transportiert ?

A.: Das Fahrzeug darf nur kurzzeitig verlassen werden, dabei darf von außen die Waffe oder das Futteral nicht zu sehen sein. Waffe und Munition sind in getrennten Behältnissen. Die Entnahme des Schlosses oder Vorderschaftes ist anzuraten

22. Darf man auf einer Jagdreise das Hotelzimmer verlassen, wenn man die Waffe nicht mitnehmen will ?

A.: Wenn Waffe und Munition eingeschlossen sind und aus der Waffe Teile entfernt sind, die sie unbrauchbar machen, kann das abschließbare Zimmer auch zeitweilig verlassen werden